

## Mögliche personelle Zusammensetzung von Betreuung und Prüfungskommission im Promotionszentrum NITRO

Die nachfolgenden Tabellen geben Aufschluss darüber, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Kombinationen Personen im Promotionszentrum NITRO als Betreuerin bzw. Betreuer bestellt werden können. Des Weiteren geben sie Hinweise zur Aufstellung der Promotionsprüfungskommission (PPK), bestehend aus Vorsitzender bzw. Vorsitzendem, Erst- und Zweitgutachterin bzw. Erst- und Zweitgutachter sowie Prüferin bzw. Prüfer.

### Betreuung

Zweitbetreuung <sup>1</sup>	Mitglied in NITRO (erfüllt alle Aufnahmekriterien)	Mitglied in NITRO (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	Ehemalige Mitglieder in NITRO im Ruhestand <sup>1</sup>	HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern mit Promotionsrecht (anderes Promotionszentrum)	HaW-Professorin bzw. HaW-Professor innerhalb und außerhalb von Bayern ohne Promotionsrecht	Professorin bzw. Professor an einer Universität	Professorin bzw. Professor einer Universität im Ruhestand
Erstbetreuung <sup>1</sup>							
Mitglied in NITRO (erfüllt alle Aufnahmekriterien) <sup>2</sup>	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Mitglied in NITRO (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein

<sup>1</sup> Ehemalige Mitglieder in NITRO im Ruhestand dürfen laufende Promotionen zu Ende betreuen, aber keine neuen Betreuungen zusagen.

<sup>2</sup> Zweitbetreuung optional

## Zusammensetzung der Promotionsprüfungskommission

Die Promotionsprüfungskommission besteht aus insgesamt vier Personen: Einem Vorsitz, Erstgutachterin / Erstgutachter, Zweitgutachterin / Zweitgutachter und einer weiteren Prüferin / einem weiteren Prüfer.

### Kombinationsmöglichkeiten von Erst- und Zweitgutachten

<b>Zweitgutachten</b>  <b>Erstgutachten<sup>1</sup></b>	Mitglied in NITRO (erfüllt alle Aufnahmekriterien)	Mitglied in NITRO (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	Ehemalige Mitglieder in NITRO im Ruhestand	Haw-Professorin oder HaW- Professor innerhalb und außerhalb von Bayern mit Promotionsrecht (anderes Promotionszentrum)	HaW- Professorin oder HaW Professor innerhalb und außerhalb von Bayern ohne Promotionsrecht	Professorin oder Professor an einer Universität	Professorin oder Professor einer Universität im Ruhestand
Mitglied in NITRO (erfüllt alle Aufnahmekriterien)	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
Mitglied in NITRO (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Ehemalige Mitglieder in NITRO im Ruhestand	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
HaW-Professorin oder HaW- Professor innerhalb und außerhalb von Bayern mit Promotionsrecht (anderes Promotionszentrum) <sup>2</sup>	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
HaW-Professorin oder HaW Professor innerhalb und außerhalb von Bayern ohne Promotionsrecht	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Professorin oder Professor an einer Universität	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Professorin oder Professor einer Universität im Ruhestand	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein

<sup>1</sup>Als Erstgutachterin oder Erstgutachter werden in der Regel die Erstbetreuenden benannt. Ist dies nicht der Fall, so wird sie oder er in der Regel als Zweitgutachterin oder Zweitgutachter benannt.

<sup>2</sup>Muss über angemessene Erfahrung bei der Betreuung von Promotionsverfahren und in der Bewertung von Dissertationen verfügen.

## Vorsitz bzw. weitere Prüferin bzw. weiterer Prüfer

Voraussetzungen Funktion	Mitglied in NITRO (erfüllt alle Aufnahmekriterien)	Mitglied in NITRO (ohne Erfahrung in Betreuung und Begutachtung)	Ehemalige Mitglieder in NITRO im Ruhestand	Haw-Professorin oder HaW- Professor innerhalb und außerhalb von Bayern mit Promotionsrecht (anderes Promotionszentrum)	HaW- Professorin oder HaW Professor innerhalb und außerhalb von Bayern ohne Promotionsrecht	Professorin oder Professor an einer Universität	Professorin oder Professor einer Universität im Ruhestand
<b>Vorsitz<sup>1</sup></b>	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Prüferin/Prüfer<sup>2</sup></b>	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja

<sup>1</sup> Die Vorsitzende oder der Vorsitzende darf nicht gleichzeitig Gutachterin oder Gutachter sein.

<sup>2</sup> Die Prüferin/der Prüfer, die/der einer anderen Fächergruppe angehören kann, muss ein zusätzliches, drittes Gutachten erstellen, falls das Erst- und Zweitgutachten mit der Bestnote („summa cum laude“) benotet wurde oder das Erst- und Zweitgutachten mehr als eine Notenstufe auseinanderliegen (entsprechende Anpassung der PromO in Vorbereitung).

### Allgemeine Vorgaben zur Promotionsprüfungskommission:

1. Erstbetreuung und Zweitbetreuung dürfen nicht gleichzeitig der Prüfungskommission angehören.
2. Bei publikationsbasierten Dissertationen:
  - a. Sind Gutachterinnen oder Gutachter in vorangegangene Peer-Review-Prozesse eingebunden gewesen, ist dies offenzulegen (Befangenheit).
  - b. Mindestens eine Gutachterin/ein Gutachter ist an keinem der eingebrachten Aufsätze als Autorin bzw. Autor beteiligt.